

Astrik L. Gabriel: *Skara House at the Mediaeval University of Paris. History, Topography and Chartulary. With resumes in French and Swedish* (= *Texts and Studies in the History of Mediaeval Education IX*). Notre Dame/Ind. USA (Med. Institute of the University) 1960. 195 S., 30 Bilder, geb. \$ 4.-.

Das im Titel genannte „Skara House“ (domus Scarensis und später Hôtel de Notre Dame) war eines der vier Häuser in Paris für die Studenten aus Dänemark (domus Daciae) und Schweden (außer dem oben genannten: College von Upsala und College von Linköping), die einleitend in Kap. I aufgezählt werden. In den folgenden Kapiteln schildert G. kurz die Geschichte der Kollegienhäuser von Upsala und Linköping und gibt dabei (S. 26 ff.) ein Bild vom Leben der Studenten in den mittelalterlichen Kollegienhäusern. In den Kapiteln IV–XII wird die Geschichte der domus Scarensis geschildert, die von einem Kanoniker von Växjö und späteren Angehörigen des Domkapitels von Skara (Mittelschweden) gestiftet (1292) und in der Zeit bis 1435 vom Domkapitel von Skara in Paris für schwedische Studenten namentlich aus der eigenen Diözese unterhalten wurde. Dabei werden die mannigfachen finanziellen Schwierigkeiten, der Wechsel von mangelnder und reichlicher Studentenzahl, die Regelung der Disziplin und des liturgischen Lebens im College durch den Prokurator Siggo Uddsson (Statuten um 1407) gezeigt. – Der 2. Teil ist der Topographie des Skara-Hauses gewidmet und durch die Beigabe alter Pläne von Paris veranschaulicht. Der 3. und letzte Teil enthält Urkunden von 1284 bis 1502 z. B. über den Kauf des Hauses, die Statuten selbst u.a.m. – Ein französisches und ein schwedisches Résumé sowie ein Namenregister beschließen den reich bebilderten Band.

Stuttgart

J. Autenrieth

Adalbert Deckert: *Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529* (= *Archivum Historicum Carmelitanum*, vol. I). Rom (Institutum Carmelitanum) 1961. XVI, 384 S., brosch. DM 28.-.

Die Geschichte des Karmeliterordens ist in den letzten Jahren um zwei wertvolle Monographien bereichert worden: durch die Arbeiten von G. Mesters „Die Rheinische Karmeliterprovinz während der Gegenreformation“ (Speyer 1958) und von A. Staring „Der Karmelitengeneral Nikolaus Audet und die katholische Reformation des 16. Jahrhunderts“ (Rom 1959). Während diese beiden Studien einen Einblick geben in das Wirken des Ordens im Zeitalter der Glaubenspaltung, behandelt Deckert die unmittelbar vorhergehende Epoche, die als die der Reformbestrebungen innerhalb der Kirche schon vor der Reformation bekannt ist. Insofern steht die Arbeit Deckerts im Zusammenhang mit den beiden anderen und darf wie diese auch ein allgemein kirchengeschichtliches Interesse beanspruchen.

Da die Konzilien des 15. Jahrhunderts die so notwendige Reform nicht betrieben hatten, machten sich auch die Orden auf eigene Initiative ans Werk. Im Karmeliterorden nahm den eigentlichen Anlauf der Generalprior Johannes Soreth, nachdem er im Jahre 1451 an die Spitze des Ordens gewählt worden war. Noch im Wahlkapitel nahm er entschieden Stellung gegen die vielen Privilegien und Exemptionen, in denen er die eigentliche Ursache für den Verfall des Ordens erkannt hatte. In manchen Klöstern kam es dann tatsächlich auch zu Reformen bzw. zu Reformansätzen, vor allem in der niederdeutschen Provinz (Enghien, Mörs, Köln, Lüttich, Mecheln, Haarlem), während die Reformen in der oberdeutschen Provinz (Heilbronn, Sparneck, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, Ravensburg, Eßlingen) nicht besonders tief gingen und auf halbem Wege stecken blieben.

Für das Scheitern dieser Selbstreform mögen wohl die Gründe maßgebend gewesen sein, die damals einer Erneuerung überhaupt im Wege standen, diese manchmal sogar boykottierten und die H. Jedin in seiner Studie „Katholische Reformation oder Gegenreformation?“ (Luzern 1946, S. 26 f.) auseinandergelagt hat: „Die Selbstreform der Glieder hatte eine große Schwäche. Sie bestand aus vielen Rinnsalen, die

sich ihren Weg suchten, oft im Geröll versickerten, zuweilen sich gegenseitig stärkten, aber nicht zu einem machtvollen Strom zusammenwachsen.“ Weil es sich bei diesen Bemühungen um periphere und meist isolierte Erscheinungen handelte, die Päpste nicht nur nicht mitmachten, sondern sich einer ernsten Reform sogar sperrten, war all diesen Versuchen wenig Stoßkraft und infolgedessen nur ein kurzes Dasein beschieden. Zu diesem Ergebnis kommt auch Deckert, dessen Monographie damit zugleich für das vorreformatorische Zeitalter von Bedeutung ist. Den weitaus größten Umfang nehmen ein die Kapitelsakten der oberdeutschen Karmeliterprovinz, die Geschichte und Besetzung der Konvente, die Studienverordnungen und das Studium selbst sowie das klösterliche Leben in den Konventen. Man muß den Fleiß und Eifer bewundern, mit denen der Verfasser das Material zusammengebracht und geordnet hat, ohne daß man in der Fülle ertrinkt. Der Personal-Schematismus (II. Teil) und die Ordinationes und Statuta der Kapitel (III. Teil) sind nicht nur für den Orden selbst bedeutsam, sondern weisen manche Parallelen mit der gesamten Ordensgeschichte auf. Dadurch reiht sich die Arbeit gut in Studien ähnlicher Art ein und ergänzt so die bisherigen Forschungen über das Auf und Ab des klösterlichen Lebens und Geistes in der damaligen Epoche, als es schon zu gären begann und eine religiös-kirchliche Komplikation fast unausweichlich wurde.

Walberberg b. Bonn

G. Gieraths

*Παναγγυρικός Τόμος έορτασμού της εξακοσιοστής επέτειου του θανάτου του άγιου Γρηγορίου του Παλαμά άρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης 1359-1959, έπιμελεία του γεν. γραμματέως της έπιτροπής έορτασμού καθηγύτου Παναγιώτου Κ. Χρήστου. Θεσσαλονικί 1960. 291 S., 1 Taf.*

Gleichzeitig und in wechselseitiger Befruchtung vollziehen sich seit über 40 Jahren die ökumenische Bewegung und die innerorthodoxe Sammlung. Die Orthodoxe Kirche von Hellas leistete ihren besonderen Beitrag zu beiden durch die Ökumenischen Apostel Paulus-Feiern im Juni 1951 (vgl. meinen Dokumentarbericht in Kirchl. Jb. 1956, Gütersloh 1957 S. 258 ff.) und durch die panorthodoxen Gregor Palamas-Feiern im November 1959, anlässlich des 600. Todestages des Athosmönches und Erzbischofs von Thessaloniki, des Hauptes der die Gottesschau in der Gebetsversenkung suchenden Hesychasten („die Stillen“), des kanonisierten orthodoxen Lehrers der trinitarischen Gnade im erkenntnistheoretischen und kosmologisch-soteriologischen Aspekt.

Die gut ausgestattete Festschrift, mit der Portrait-Ikone des Heiligen aus dem 14. Jh. (Original im Kirchl. Museum in Moskau) geschmückt, enthält die Festvorträge zu den drei Generalthemen: I. Gregor Palamas – II. Orthodoxe Einheit – III. Mönchsleben, sowie einige weitere Beiträge zu den gleichen und verwandten Themen (I: G. Theoharidis, St. Runciman, J. Meyendorff, F. Dölger, R. Guillard, D. Sawramis, W. Kretschmer, Sp. Avuris – II: Ham. Alivisatos, Ch. Konstantinidis, J. Kalogiru, G. Florovsky – III: Th. Dionysiatis, Metropolit Pantelejmon von Chios, A. Phyrakis).

Einen Fortschritt in der Palamas-Forschung bedeuten die Artikel von Prof. J. Meyendorff-St. Vladimir's Academy, New York „Das eucharistische Dogma in den theologischen Kontroversen des 14. Jh.“ (franz.) und der Festvortrag von Prof. G. Florovsky, Harvard-University, „G. P. und die Vätertradition“ (griech.).

In der Abendmahlsdiskussion mit Akindynos – so zeigt *Meyendorff* auf Grund noch unedierter Quellen – erwies G. P. die Fruchtbarkeit der von ihm vertretenen Unterscheidung des Göttlichen Wesens/usia und der Göttlichen Gnadenenergien, indem er drei Möglichkeiten einer menschlichen Teilhabe an der Gottheit herausarbeitete: die essentielle Einigung (wird für den Menschen verneint) – die hypostatische Einigung (ist nur im Gott-Menschen Jesus Christus verwirklicht) – die energetisch-gnadenhafte Einigung (der Gläubigen mit der Gottheit, geschieht vorzugsweise in den Sakramenten; durch Taufe und Eucharistie werden die Christen „mitleiblich“/syssomoi, vgl. Eph. 3, 6, mit dem vergotteten Leibe des Herrn). Die Sakramentsfrage erweist sich als ein Prüfstein jener Realunterscheidung von Wesen und Energien; sowohl die dualistisch-symbolistische Verflüchtigung der Gottesgegenwart wie auch die monophysitische Verflüchtigung der Kreatur, welche sich in der westlichen Transsubstantiationslehre widerspiegelt, werden abgewehrt durch die Anerkennung der